



Antwort zur Anfrage Nr. 1667/2013 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Osteiner Hof (Bündnis90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.)

Welche Bereitschaft besteht seitens der Stadtverwaltung, eine Bietergemeinschaft zu organisieren, oder mit Nachdruck auf Land oder Bund vorstellig zu werden, damit diese Aufgabe dort übernommen wird? Ist der Verwaltung klar, dass dann eine Bietergemeinschaft (ggf. mit städtischer Beteiligung) gegenüber dem Bund als Käuferin für das Objekt insgesamt auftreten würde? Welche Schritte hat die Verwaltung in diese Richtung bereits unternommen?

Bisher gibt es keine Überlegungen, eine Bietergemeinschaft zu gründen. Die Stadt Mainz wäre auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft nicht in der Lage, den Erwerb und die folgenden Sanierungs- und Unterhaltungskosten zu tragen.

2.)

Inwieweit ist der Wunsch nach einer Machbarkeitsstudie, die aufzeigt, welche Teilbereiche umgebaut werden könnten unter Berücksichtigung der Interessen des Denkmalschutzes, in die Gedanken der Verwaltung eingeflossen? Wer sollte nach Meinung der Verwaltung eine solche Studie beauftragen und wie stellt die Verwaltung sicher, dass dies geschieht? Wann ist mit einer solchen Studie zu rechnen?

Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie wäre Sache des Eigentümers, also des Bundes.

3.)

Sollten Parkplätze im Osteiner Hof wegfallen, wäre die Möglichkeit gegeben, diese in dem nahegelegenen Parkhaus Schillerplatz nachzuweisen? Wenn ja, welche (auch positive) Folgen hätte dies für die PMG? Wenn nein, warum nicht?

Sollten auf Grund eines Umbaus oder einer anderweitigen Nutzung Stellplätze wegfallen, wäre dies im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

4.)

Der Oberbürgermeister berichtete der Presse gegenüber von dem großen Interesse der Stadt an der Nachfolgenutzung des Osteiner Hofes anlässlich des Auftritts des Bundes bei der Expo Real. Haben die Gespräche am Rande dieser Immobilien-

**messe neue Erkenntnisse gebracht, die vor der Messe nicht ersichtlich waren?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Neue Erkenntnisse können sich erst ergeben, wenn das Objekt vermarktet ist und Kontakt mit dem Erwerber aufgenommen werden kann.

Ich hatte mich unmittelbar nach der Expo Real an den Bundesminister der Verteidigung mit der Bitte gewandt, die Stadt Mainz zeitnah über einen eventuellen Verkauf zu informieren.

Dies würde die Stadt Mainz in die Lage versetzen, frühzeitig mit den Erwerbern über eine mögliche Zusammenarbeit zu sprechen.

5.)

Inwieweit sind eventuelle neue Erkenntnisse (siehe Frage 4) mit der Idee vertraglich, unterschiedliche Nutzungen (z. B. durch Teileigentum oder Untermietverträge), darunter auch öffentliche Nutzungen, zuzulassen.

Siehe Antwort zu 4.

6.)

Inwieweit war bei der Expo Real erkennbar, dass der Bund bei der Vermarktung auf die Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie wie in Frage 2 erwähnt, zurückgreifen wird.

Es ist nicht bekannt, ob der Bund eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben wird.

7.)

Welche Chancen bestehen, dass der Osteiner Hof künftig stärker wie zuvor von der Öffentlichkeit genutzt werden kann?

Siehe Antwort zu 4.

Mainz, 24.01.2014

Gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

